



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 15. März 2013

AKTUELLE THEMEN:

Aktion »Ortenauer Kreisputzete«

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Schutz, die Unterhaltung und die Pflege der Gewässer ist heute eine der wichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Allein wir in Nordrach investieren jedes Jahr einen 6-stelligen Betrag in die Behandlung des anfallenden Abwassers. Genauso wichtig ist es, unsere Bäche sauber zu halten und die Uferbereiche zu pflegen.

Bei der Aufgabe, unsere Gewässer und ihre Uferbereiche intakt zu halten, sind wir aber auf die Mithilfe der Grundstückseigentümer und weiterer engagierter Bürger angewiesen.

Seit vielen Jahren haben sich unsere Vereine bereit erklärt, unseren Talbach und die größeren Seitenbäche jährlich einmal zu begehen und von Abfall zu befreien.

In diesem Jahr wird die Bachputzede mit dem 1. Ortenauer Kreisputzete verbunden.

Folgende Vereine und Gruppierungen sind im Einsatz:

- ASV Nordrach
- DLRG
- Deutsches Rotes Kreuz
- Freiw. Feuerwehr
- Gitarrenverein
- Kameradschaft ehem. Soldaten
- Kleintierzuchtverein
- Chor der Klänge
- Motorradfreunde
- Narrenzunft
- Sportkegelclub

- Tennisclub
- Trachtengruppe
- Trachtenkapelle
- Verwaltung/Bauhof

Wir bitten alle Eigentümer der Einsatzbereiche, den Helfern das Betreten ihrer Grundstücke soweit notwendig zu gestatten. Unser aller Dank gilt unseren Helfern für ihr vorbildliches Engagement. Container für den Grünschnitt und andere Abfälle stehen bei der Grünschnittsammelstelle, Sägewerk Spitzmüller, bereit.

Außerdem veranstaltet HITRADIO OHR im Zuge der Kreisputzete ein Gewinnspiel. Machen Sie sich auf die Jagd! HITRADIO OHR hat in allen 41 Gemeinden, die an der Kreisputzete teilnehmen, einen Buchstaben versteckt. Auch in Nordrach! Den müssen Sie jetzt finden!

Buchstaben entdeckt? Dann melden Sie diesen direkt bei HITRADIO OHR! Tel. 0781-504 3311, gewinnspiel@hitradio-ohr.de, www.facebook.com/hitradioohr

Alle versteckten Buchstaben ergeben zusammen einen Lösungssatz! Den gilt es jetzt zu erraten! Die bereits gefundenen Buchstaben werden ständig auf der Facebook-Aktionsseite von HITRADIO OHR aktualisiert. Gewinnt für unsere ganze Gemeinde ein Fest! Die Gemeinde, dessen Einwohner den Lösungssatz als Erstes erraten und bei HITRADIO OHR telefonisch melden, gewinnt die Unterstützung von HITRADIO OHR beim nächsten großen Fest in der Gemeinde. Der Wert liegt bei 3.000 €!



Dank für rundum gelungenen 3. Nordrachter Obstbrennertag

Am vergangenen Sonntag fand der 3. Nordrachter Obstbrennertag mit einer Prämierung der Besten Brände und Liköre der Brandenkopfregeion statt. Wieder einmal war der Brennertag eine rundum gelungene Veranstaltung, wie uns viele, vor allem auch auswärtige Besucher, bestätigt haben. Gezählt wurden über 4.000 Besucher.

Auch in diesem Jahr konnten wieder über 150 hervorragende Brände und Liköre von ausgewählten Brennern verkostet werden.

Als besonderes Highlight der Veranstaltung war die Prämierung der besten Brände und Liköre aus der Ferienregion Brandenkopf. Die Prämierung wurde durch unabhängige Brennmeister durchgeführt und dient dazu, die qualitativ hochwertigen Destillate besser vermarkten zu können

und somit den Verkauf heimischer Produkte zu unterstützen. Die Prämierung wurde von Lisbeth Felder (Lioba Weber aus der SWR Fernsehserie „Die Fallers“) durchgeführt.

27 Institutionen stellten sich in der Hansjakob-Halle vor und bei 12 Schnapsbrennern konnten Sie die verschiedenen Brände und Liköre probieren.

Ein besonderer Dank gilt

- den Landfrauen, dem Verkehrsverein und dem Partyhaus Spitzmüller, welche für das leibliche Wohl bestens sorgten,
- Klaus und Martina Webering für die Mitorganisation,
- allen Brennern,
- Alphornbläser Paul Boschert und Rolf Basler,

- dem Kindergarten für die Kinderbetreuung,
- Siggie Erdrich für das Schwarzwälder Kirschtortenseminar
- allen Ausstellern auf dem Hallenvorplatz
- Feuerwehr Nordrach und dem DRK Nordrach,
- unseren Stargästen Reiner Kirsten und Lisbeth Felder
- Egbert Laifer für die Vorstellung der neu kreierten „Moospfaffkugeln“,
- Sarah Agüera, Melita Stöhr und Angela Laifer sowie Martin Boschert und dem Bauhofteam für die Organisation und den Aufbau.

In den Dank kann ich auch meine Mitarbeiter vom Gemein-

debauhof und der Verwaltung, der Touristen-Information und des Puppenmuseums einschließen, die bei der Organisation oder vor Ort dieses Tages geholfen haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihren zahlreichen Besuch.

Dieser erfolgreiche Tag zeigt uns allen, was wir gemeinsam auf die Beinen stellen können, wenn wir zusammen halten. Nordrach hat sehr viel Potential, dass wir gemeinsam nutzen können, nutzen müssen und nutzen werden.



Floristische Kartierungen auf landwirtschaftlicher Fläche

Die Landwirtschaft leistet einen großen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Sicherung der landschaftlich bedeutsamen Flächen. Dieser für den Naturschutz so wichtige Beitrag wird unter anderem durch die finanzielle Unterstützung von Seiten der Europäischen Union ermöglicht. Um die Erfolge der Förderprogramme dokumentieren zu können, sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert anhand verschiedener Indikatoren über die Entwicklung im ländlichen Raum zu berichten. Unter anderem muss der Anteil an Flächen mit hohem Naturschutzwert ermittelt werden. Zu den Flächen mit hohem Naturschutzwert zählen zum Beispiel Hecken, Wiesen mit vielen Pflanzenarten, Wacholderheiden oder blütenreiche Säume.

Der flächenmäßige Anteil der Flächen mit hohem Natur-

schutzwert und deren Entwicklung im Land Baden-Württemberg wird 2013 auf 14 zufällig gezogenen, 1 km² großen Stichprobenflächen erneut erfasst. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung nicht statt. Die Untersuchungsergebnisse aus den Stichproben werden auf die Landesfläche hochgerechnet, um eine Aussage zur Entwicklung im Land erhalten zu können.

Ein Teil der Kartierungen wird in der Gemeinde Nordrach stattfinden. Die ausschließlich im Außenbereich stattfindenden floristischen Kartierungen werden ab Mitte April bis Ende Juli 2013 durchgeführt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.



Streuobstprojekt 2013

Die Gemeinde Nordrach startet in Zusammenarbeit mit dem Saftladen Nordrach (Genossenschaft zur Herstellung und Vermarktung von regionalen Spezialitäten) das „Streuobstprojekt 2013“.

Ziel des Projektes ist die Neuanpflanzung von 500 Streuobstbäumen im Herbst 2013. Aktuell haben wir beim Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord einen Antrag auf Förderung der Maßnahme gestellt.

Aufgrund der beantragten Förderung durch den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und der Gemeinde Nordrach wird der Eigenanteil für den Grundstückseigentümer bzw. -pächter je Baum mit Pflanzpahl und Wildschutzspirale zwischen 4 € - 8 € (je nach Gesamtmenge) betragen.

Die Ausgabe der Streuobstbäume samt Zubehör wird Ende Oktober 2013 erfolgen.

Folgende hochstämmige Baumsorten können von den Interessenten bestellt werden:

Apfelbäume: Bittenfelder, Bohnapfel, Boskoop, Brettacher, Glockenapfel, Hauxapfel, Topaz, Winterprinzenapfel, Winterrambour,

Birnbäume: Gellerts Butterbirne, Williams Christbirne,

Zwetschgen und Pflaumen: Hanka, Hauszwetschge, Nancymirabelle,

Kirschenbäume: Benjaminler, Dollenseppler, Herrkirsch.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht und wird auch durch die Antragstellung nicht begründet.

Um eine möglichst große Streuung innerhalb des Gemeindegebietes zu erreichen, ist vorgesehen, dass neben den Landwirten auch Besitzer größerer Gartengrundstücke entsprechende Bäume erwerben können.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die geförderten Streuobstbäume auf Dauer zu pflegen und ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Ebenso muss die Pflanzung selber vorgenommen werden.

Interessenten, die Streuobstbäume beziehen möchten, können diese ab sofort mit dem entsprechenden Formular (siehe nächste Seite) bis zum **16. März 2013** bestellen. Bei Fragen können Sie sich gerne an Bürgermeister Carsten Erhardt (07838/9299-13) wenden.

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
Carsten Erhardt



Antragsteller:

Name/Vorname: _____ Tel.-Nr. _____
 Straße: _____ E-Mail: _____
 PLZ/Ort: _____

Gemeinde Nordrach
 Im Dorf 26
 77787 Nordrach

Streubstprojekt 2013

Hiermit beantrage ich folgende Streubstbäume:

Apfelsorten	Stückzahl	Zwetschgen und Pflaumen	Stückzahl
Bittenfelder		Hanka	
Bohnapfel		Hauszwetschge	
Boskoop		Nancymirabelle	
Brettacher			
Glockenapfel		Kirschensorten	
Hauxapfel		Benjaminler	
Topaz		Dollenseppler	
Winterprinzenapfel		Herrkirsche	
Winterrambour			
		Gesamtsumme (Bäume):	
Birnensorten			
Gellerts Butterbirne		Pfahl	
Williams Christbirne		Wildschutzspirale	
		Baumschutzdraht: MW 25; 50 lfm	
		Wühlmausdraht: MW 13; 50 lfm	
Zwischensumme:			

Die vorstehend aufgeführten Streubstbäume werden von mir auf dem/n Flurstück(en) Nr. _____ bis spätestens zum **31. Oktober 2013** gepflanzt. Ich bin Eigentümer / Pächter (entsprechendes streichen) des o.g. Grundstückes.

Ich verpflichte mich, die geförderten Streubstbäume auf Dauer zu pflegen und ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nicht besteht und auch durch die Antragstellung nicht begründet wird. Die Gemeinde Nordrach und der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord sind berechtigt, die Voraussetzungen für die Förderung der Neuanpflanzung von Streubstbäumen durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

 Datum und Unterschrift

Aus dem Rathaus

Müllabfuhr:

Keine Abfuhr!

Fundsache:

- Halskette mit Kreuz

Nach verloren gegangenen Gegenständen kann im Internet unter www.nordrach.de (Bürger-Info / Fundsachen) deutschlandweit gesucht werden.

Hinweis zur Erstattung von Kosten der privaten Fahrten zur Schülerbeförderung

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass bei privaten Fahrten zur Schülerbeförderung, die aufgrund langer Wartezeiten, insbesondere auch auf dem Heimweg bei Nachmittagschule durch die Eltern erforderlich sind, eine Erstattung der

Fahrtkosten nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Ortenaukreises erfolgen kann. Der entsprechende Antrag ist beim jeweiligen Schulträger zustellen.

Benutzen Schüler mehrere Verkehrsmittel, so werden die verschiedenen Wartezeiten auf die zumutbare Wartezeit angerechnet. Nach der Satzung des Ortenaukreises ist eine maximale Gesamtwartezeit für Hin- und Rückfahrt von insgesamt 75 Minuten (bei Berufsschülern 100 Minuten) anzustreben. Umsteigezeiten bis zu jeweils 10 Minuten und Gehzeiten werden dabei nicht auf die Wartezeiten angerechnet.

Weitere Informationen zu den Erstattungsvoraussetzungen und das Antragsformular sind auf der Homepage des Ortenaukreises

(<http://www.ortenaukreis.de/index.phtml?object=txl1619.50&ModID=10&FID=468.82.1>) abrufbar.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 31!

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
e-mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Sprechzeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 8.00–12.15 Uhr
Donnerstag von 8.00–12.15 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15
n.isenmann@nordrach.de

• Steueramt (Mo. nachmittags, Di. ganztags, Do. vormittags):

Melissa Decker Telefon: 92 99-10
m.decker@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

Melissa Decker Telefon: 92 99-17
m.decker@nordrach.de

• Standesamt:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

• Grundbuchamt

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

• Bauamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

Melissa Decker Telefon: 92 99-17
m.decker@nordrach.de

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
14.30 – 16.30 Uhr

Melita Stöhr / Angela Laifer
touristen-info@nordrach.de

Telefon: 92 99-21

FORSTBETRIEB UND BAUHOF

• Förster/Bauhofleiter:

Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26
Heinrich.Uhl@t-online.de

Telefax: 14 01

Telefon: 233

Handy: 01 70/5 23 88 60

• Hausmeister, Friedhof:

Martin Boschert

Telefon: 01 70/5 33 87 11

• Wald:

Martin Furtwengler, Ulrike Sigl

Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Bademeister, Bauhof:

Tobias Repple

Telefon: 4 38

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig

Telefon: 01 75/8 47 52 49

• Gärtner:

Wolfgang Szanto

Telefon: 01 60/93 74 90 74

• Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):

Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1. u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

KINDERGARTEN

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de

Telefon: 2 55

Ansprechpartner:

Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Harald Riehle

Tel.: 07223/808188

Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier

Fax: 07223/9539230

SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung

Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: baurechtsamt@zell.de)

in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,

Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des

St. Georg-Pflegeheims:

Tel. 0 78 38/955778-232

oder 0 78 38/955778-230

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 11.03.2013

TOP 12 Bürgerfrageviertelstunde

Es lagen keine Anfragen seitens der Zuhörerschaft vor.

TOP 13 Baugesuch

Antrag auf Teilabbruch, Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 193/1 der Gemarkung Nordrach, Allmend 36, Bauherr: Martin Birk, Tramplerstraße 53, Lahr.

Ratschreiber Braun erläuterte das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde.

TOP 14 Bauplatzverkauf

a) Bauplatzverkauf im Fichtenweg, hier: Verkauf des Grundstückes Flst. Nr. 642

BGM Erhardt informierte darüber, dass Tamara Dillmann und Thomas Stange, wohnhaft in Niederdorf/Schweiz das Bauplatzgrundstück Flst.Nr. 642 im Fichtenweg mit 652 qm erwerben möchten.

Kaufkonditionen:

- a) Kaufpreis 110,- €/qm (Familienrabatt 10,- Euro), gesamt 71.720 €
- b) Bauverpflichtung 3 Jahre (Rückkaufassungsvormerkung)

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Grafenberg Teil V.

Weiter informierte BGM Erhardt darüber, dass über bzw. entlang des Kaufgrundstücks die Trasse einer Wasserleitung der gemeindlichen Wasserversorgung führt. Diese ist im Bebauungsplan als zu sichernde Leitungstrasse eingezeichnet und wird mittels Eintragung im Grundbuch gesichert. Zudem informierte er, dass die Traufhöhe des geplanten Gebäudes abgeändert werden soll. Hierzu müsste die Bauvorschriften abgeändert werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Grundstücks an die Familie Dillmann/Stange zu den festgelegten Konditionen einstimmig zu.

b) Bauplatzverkauf im Birkenweg, hier: Verkauf des Grundstückes Flst.Nr. 666

Herr Manfred Kariégus (Familie Kariégus), wohnhaft in Nordrach, möchte das Bauplatzgrundstück Flst.Nr. 666 im Birkenweg/Tannenweg mit 870 qm erwerben.

Kaufkonditionen:

- a) Kaufpreis 80.280,- € (entspricht dem Kaufpreis für das ursprünglich gewünschte Flst.Nr. 641)
- b) Bauverpflichtung 3 Jahre (Rückkaufassungsvormerkung)

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Grafenberg Teil VI.

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Grundstücks an Manfred Kariégus zu den festgelegten Konditionen einstimmig zu.

TOP 15 Bauvoranfrage

a) Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 152, Lindach 3, und Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Antragsteller: Günter Eble, Lindach 3, Nordrach

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Gemeinderat Eble als Antragsteller befangen und nahm im Zuhörerraum Platz.

BGM Erhardt informierte darüber, dass Herr Günter Eble beabsichtigt, auf seinem Grundstück Flst.Nr. 152, Lindach 3, ein Wohnhaus zu erstellen.

Aufgrund der Lage des Baugrundstücks im Außenbereich ist eine Bebauung nur im Rahmen einer gemeindlichen Bauleitplanung (z.B. Außenbereichssatzung) möglich.

Die Verwaltung schlug vor, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen auf der Grundlage eines Satzungsentwurfes mit den Fachämtern zu erörtern. Vom Antragsteller wird angeregt, eine erweiterte Abgrenzung der Außenbereichssatzung zu fassen. Die Abgrenzung der Satzung ist vom Gemeinderat zu bestimmen.

Im Vorfeld weitergehender Maßnahmen ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller zu schließen, in dem u.a. auch die Kostentragung hinsichtlich der Verfahrenskosten einschließlich eventuell erforderlicher Gutachten durch den Antragsteller zu vereinbaren ist. Siehe hierzu das Angebot des Planungsbüros Zink in der Anlage.

Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen wird zurückgestellt, bis die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit hergestellt ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Punkte:

- a) Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zurück.
- b) Zur Aufstellung der bauplanungsrechtlich erforderlichen Außenbereichssatzung ist die Gemeinde grundsätzlich bereit, jedoch unter dem Vorbehalt, dass mit dieser Entscheidung kein Rechtsanspruch auf eine rechtsverbindliche Aufstellung einer Außenbereichssatzung begründet wird.
- c) Mit dem Antragsteller ist im Vorfeld des Verfahrens zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem auch die Kostentragung durch den Antragsteller zu regeln ist.

b) Bauvoranfrage zur Ausweisung von 3 Wohnhaus-Bauplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 319 und Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung Antragsteller: Johannes Schnurr, Talstraße 7, Nordrach

Ratschreiber Braun informierte darüber, dass Herr Johannes Schnurr beabsichtigt, auf seinem Grundstück Flst.Nr. 319 drei Bauplätze für Wohnhäuser zu vermarkten.

Aufgrund der Lage der vorgesehenen Baugrundstücke im Außenbereich ist eine Bebauung nur im Rahmen einer gemeindlichen Bauleitplanung (Außenbereichssatzung/BPI) möglich.

Die Verwaltung schlug vor, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen auf der Grundlage eines Satzungsentwurfes mit den Fachämtern zu erörtern. Hierzu ist wesentlich, die Abgrenzung der Satzung zu bestimmen.

Im Vorfeld weitergehender Maßnahmen ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller zu schließen, in dem u.a. auch die Kostentragung hinsichtlich der Verfahrenskosten einschließlich eventuell erforderlicher Gutachten durch den Antragsteller zu vereinbaren ist. Siehe hierzu das Angebot des Planungsbüros Zink in der Anlage.

Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen wird zurückgestellt, bis die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit hergestellt ist.

Zur Bauvoranfrage sind bereits Einwendungen eingegangen, die der Beratungsunterlage beiliegen.

Sollte die Entscheidung getroffen werden und Baugelände sollte verkauft werden, wurde seitens des Antragsstellers zugesichert, dass Grundstücksflächen für einen Gehweg gesichert sind.

Der Gemeinderat beschloss mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Punkte:

- a) Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zurück.
- b) Zur Aufstellung der bauplanungsrechtlich erforderlichen Außenbereichssatzung ist die Gemeinde grundsätzlich bereit, jedoch unter dem Vorbehalt, dass mit dieser Entscheidung kein Rechtsanspruch auf eine rechtsverbindliche Aufstellung einer Außenbereichssatzung begründet wird.
- c) Mit dem Antragsteller ist im Vorfeld des Verfahrens zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem auch die Kostentragung durch den Antragsteller zu regeln ist.

TOP 16 Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass nach § 14 Abs. 3 KAG zu den gebührenfähigen Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals gehört. Unter dem Anlagekapital ist das im Anlagevermögen gebundene Fremd- und Eigenkapital zu verstehen.

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) enthält keine Vorschrift über die konkrete Höhe des Zinssatzes. Angemessen im Sinne dieser Vorschrift dürfte ein Mischsatz sein, der sich aus dem Zinssatz für längerfristige Geldanlagen und dem längerfristigen Zinssatz für Kommunalkredite zusammensetzt (vgl. Die Gemeindekasse, 9/2010, S. 70/71). Den Gemeinden ist somit ein gewisser Spielraum bei der Höhe des Zinssatzes gegeben. Nach den Ausführungen des Fachbuches Kommunales Wirtschaftsrecht in Baden-Württemberg, 8. Auflage, 2011, S. 317 bietet es sich an zur Bestimmung des Eigen- und Fremdkapitalverhältnisses einen mehrjährigen Durchschnitt (5-10 Jahre) heranzuziehen.

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass der **derzeitige kalkulatorische Zinssatz** der Gemeinde Nordrach **6 %** beträgt. Betrachtet man die Zinsentwicklung der letzten Jahre kann dieser Zinssatz nicht mehr als „angemessen“ bezeichnet werden. Eine Anpassung gerade im Hinblick auf die Rechtssicherheit zukünftiger Gebührenkalkulationen ist deshalb dringend geboten. Die Verzinsung selbst wird in der Gemeinde Nordrach schon seit Jahren nach der gemittelten Restbuchwertmethode vorgenommen. Diese Art der Verzinsung soll beibehalten werden.

Der Ermittlung des Fremdkapitalzinssatzes wurden die Rechnungsergebnisse (tatsächliche Zinszahlungen bzw. Fremdkapital lt. Bilanz) der letzten 10 abgeschlossenen Haushaltsjahre (2002 – 2011) zu Grunde gelegt. Als Grundlage für die Verzinsung des Eigenkapitalanteils kann die langjährige Zinsentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren des Rentenmarktes (z.B. Obligationen, Anleihen) herangezogen werden. Die Verwaltung hat hier die veröffentlichten Datenreihen der Deutschen Bundesbank für Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen – Anleihen der öffentlichen Hand als Werte zu Grunde gelegt. Als Durchschnittswert wurde der durchschnittliche Zinssatz der letzten 20 Jahre angesetzt. Kostenrechnende Einrichtungen werden in der Regel langfristig betrieben und somit auch langfristig finanziert. Eine langfristige Betrachtungsweise zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes erscheint aus diesem Grund gerechtfertigt.

Die Verwaltung schlug vor, die Höhe des **kalkulatorischen Zinssatzes ab dem Jahr 2013** von derzeit 6 % auf **4 %** zu senken und festzusetzen. Die Verzinsung soll weiterhin nach der gemittelten Restbuchwertmethode vorgenommen werden.

Der Vorschlag der Verwaltung mit der Absenkung um 2 % kommt der Bürgerschaft entgegen.

Der Gemeinderat stimmte folgenden Punkten einstimmig zu.

- 1.) Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird ab dem Jahr 2013 von bisher 6,0 % auf 4,0 % gesenkt und neu festgesetzt.
- 2.) Die Verzinsung nach der gemittelten Restbuchwertmethode wird beibehalten.

TOP 17 Fernwärmeprojekt Fa. Echte, Nordrach – Mitverlegung einer Wasserleitung und Glasfaserleerrohre

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Gemeinderat Echte befangen und nahm im Zuhörerraum Platz.

BGM Erhardt informierte darüber, dass das Sägewerk Echte beabsichtigt, eine Fernwärmeleitung vom Firmeneigenen Heizkraftwerk bis zur Winkelwaldklinik zu legen. Die notwendige Leitungstrasse wird ca. 5.000 m betragen. Dankenswerterweise besteht nun die Möglichkeit für die Gemeinde Nordrach, eine neue Wasserleitung und die notwendigen Leerrohre für den Breitbandausbau in die Trasse mit zu verlegen. Ebenso beteiligt sich das E-Werk Mittelbaden an der Trasse mit der Verlegung eines Stromkabels. Zudem hat der Ortenaukreis die Mittel für die notwendige Straßensanierung bereitgestellt.

Durch dieses Gemeinschaftsprojekt haben alle Projektpartner (Echte, EWM, Gemeinde, Ortenaukreis) wirtschaftliche Vorteile. Ebenso haben auch die gewerblichen Abnehmer wirtschaftliche Vorteile.

Für die Mitverlegung der Leerrohre für den Breitbandausbau sowie den Erwerb der vorhandenen Leerrohrtrasse vom Sägewerk Echte bis zur Klausenbachklinik und die Mitverlegung der Wasserleitung, ist eine Kostenbeteiligung von 275.000 Euro vorgesehen. Aktuell gehen wir von Nebenkosten (Bauaufsicht, Beratungsleistungen rund um die Breitbandversorgung, usw.) von ca. 15.000 Euro aus. Somit gehen wir von einem Gesamtbetrag von 290.000 Euro aus. Abzüglich der Förderung des Landes für den Breitbandausbau von ca. 75.000 Euro würde ein Eigenanteil von ca. 215.000 Euro auf die Gemeinde Nordrach zukommen.

Der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung kann, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, ebenfalls an das Wärmenetz des Sägewerk Echte anschließen.

- Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Mitverlegung der o.g. Leitungen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 290.000 Euro.
- Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Anschluss der Fernwärme an das Fernwärmenetz der Gemeinde Nordrach (Eigenbetrieb Hansjakob-Halle), sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.
- Die Verwaltung wird ermächtigt die haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen.

TOP 18 Bekanntgaben

Instandsetzung der Stützwand entlang der Kreisstraße K 5354 (Weiherbühl)

BGM Erhardt informierte darüber, dass im Weiherbühl die Stützwand ab Ostern saniert werden soll. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 8 Wochen gerechnet. Da eine zeitliche Vollsperrung geplant ist wird es zu Einschränkungen des Busverkehrs kommen. Ein Ersatzfahrplan wird entsprechend veröffentlicht. Genauer Bautermin wird noch bekannt gegeben.

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

Am 16. März 2013:

- **Herr Ernst Doms**, Winkelwald 3 83. Geburtstag
- **Herr Josef Echte**, Wiesenstraße 2 80. Geburtstag

Am 17. März 2013:

- **Frau Emilie Michele**, Im Dorf 44 80. Geburtstag
- **Herr Franz Gießler**, Winkelwald 1 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Ihre Gemeindeverwaltung



Mängelscheck-Aktion der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



haben Sie sich nicht auch schon über klappernde Kanaldeckel, eine defekte Straßenlampe, ein Loch in der Straße usw. geärgert und dann doch wieder vergessen, dies zu melden?

Die Gemeinde Nordrach will Ihnen im Rahmen der Mängelscheck-Aktion Gelegenheit geben, Ihre Sorgen und Nöte ganz unkompliziert vorzutragen oder Ihrem Ärger Luft zu machen.

Mit dem beigefügten Coupon können Nordrachter Bürger/-innen der Gemeindeverwaltung melden, was Ihnen nicht gefällt. Natürlich dürfen Sie auch die Verwaltung oder den Bauhof loben.

Jeder Mängelscheck wird sorgfältig bearbeitet. Ihre Anregungen und Vorschläge werden sofort an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Mit diesem Mängelscheck möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in unserer Gemeinde anregen. Machen Sie davon Gebrauch.

Es geht ganz einfach. Den abgedruckten Mängelscheck ausfüllen und im Zimmer 1 abgeben. Sie können den Mängelscheck auch gerne faxen (Tel. 07838/9299-24) oder uns Ihr Anliegen per Mail (gemeinde@nordrach.de) senden.

Mängelschecks werden zukünftig in unregelmäßigen Abständen im »Amtsblatt« abgedruckt.

Der Mängelscheck ist auch im Internet (www.nordrach.de, unter Bürger-Service, Allgemeine Informationen) hinterlegt.

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Nordrach, den _____

Unterschrift: _____

Art der Störung / Kritik: _____

Wo?: _____

Verbesserungsvorschlag: _____

An die

Gemeindeverwaltung Nordrach

z.H. Herrn Bürgermeister Erhardt

Im Dorf 26, 77787 Nordrach

Fax-Nr. 07838/9299-24

E-Mail: gemeinde@nordrach.de

Grünschnittsammelstelle der Gemeinde Nordrach beim Sägewerk Spitzmüller

Öffnungszeiten: Diesen Monat am 16.03., zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr geöffnet.

Von März bis einschließlich November jeden 1. und 3. Samstag im Monat zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr.

Ansprechpartner:

Klaus Spitzmüller,

Im Dorf 63,

Telefon: 07838/96820

Gemeinde Nordrach,

Telefon: 07838/92990

ABGEGEBEN WERDEN KÖNNEN:

- Schnittgut von Bäumen und Sträuchern (Äste bis maximal 15 cm Durchmesser)

- Laub

- Stauden

- Rasenschnitt (von Mai bis Oktober)

Nicht abgegeben werden können Grünabfälle aus

- der Landwirtschaft

- Gärtnereien

- Garten- und Landschaftsbaubetrieben

- Grünanlagen

- der Vorbereitung von Bauplätzen

- Blumen aus Blumenkästen

Die Anlieferung ist kostenlos!

**Was
Wann
Wo?**

Nordrach

**VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

vom 15.3.2013 – 23.03.2013

Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

• **Freitag, 15.03.2013:**

Um 19.30 Uhr **Kurkonzert des Gitarrenvereins Nordrach** in der Reha-Klinik Klausenbach – Eintritt frei

• **Samstag, 16.03.2013:**

Geführte Wanderung – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.

Eröffnung der Ausstellung zum Thema »Zwangsarbeit im ländlichen Raum während des 2. Weltkrieges« um 17 Uhr im Pfarrheim St. Marien.

• **Sonntag, 17.03.2013:**

Ausstellung »Zwangsarbeit im ländlichen Raum während des 2. Weltkrieges« von 11.00 - 12.00 Uhr im Pfarrheim St. Marien.

• **Montag, 18.03.2013:**

Ausstellung »Zwangsarbeit im ländlichen Raum während des 2. Weltkrieges« täglich von 17.00 - 18.30 Uhr im Pfarrheim St. Marien.

• **Montag, 18.03.2013:**

Um 10.00 Uhr **Dorfkundgang einschließlich Gästebegrüßung**. Treffpunkt vor der Kirche. Puppenmuseum von 11.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.

Romantische Abendwanderung – Treffpunkt: 18.30 Uhr ab Hansjakob-Halle.

• **Mittwoch, 20.03.2013:**

Geführte Sagenwanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.

Um 13.30 Uhr **Schwarzwälder Kirschtortenseminar** im Hotel Morada. Bäckermeister Siegfried Erdrich zeigt, wie eine original »Schwarzwälder Kirschtorte« hergestellt wird

Um 14.00 Uhr **Lichtbildvortrag »Der Nordrand Europas in Krieg und Frieden«** im Pfarrheim St. Marien – Eintritt frei!

• **Donnerstag, 21.03.2013:**

Geführte Frühlingwanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.

Um 19.30 Uhr **Brauchtumsabend mit Palmbinden** im Pfarrheim St. Marien.

Samstag, 23.03.2013:

Geführte Erlebniswanderung - Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.
Um 20.00 Uhr **Jahreskonzert Trachtenkapelle Nordrach** in der Hansjakob-Halle. Erleben Sie einen ansprechenden, abwechslungsreichen Abend mit der Trachtenkapelle Nordrach.

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- u. Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

- Touristen-Info:**
Montag - Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr
und von 14.30 - 16.30 Uhr
- Puppen- und Spielzeugmuseum: Öffnungszeiten:**
Samstag, Sonntag u. feiertags von 14 bis 17 Uhr.
Für Gruppen ab 12 Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 1225 oder 9299-21 (Touristen-Info)

**Ausstellung »Modelle rund um den Rummelplatz«
im Puppen- und Spielzeugmuseum Nordrach.**

- Mini-Golf im Kurpark:** Montag - Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen. Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.
- Bücherei im Pfarrheim St. Marien:**
Öffnungszeiten: Dienstag 16.00 - 17.30 Uhr und Sonntag 10.30 - 11.30 Uhr. Ausleihe kostenlos!

**VEREINSNACHRICHTEN
Nordrach**



ASV Nordrach

Sonntag, 17.03.2013, 15.00 Uhr:
ASV Nordrach I - SV Fautenbach I
Der ASV startete in Oppenau gleich mit einem Big Point und konnte damit den Abstand zum Tabellenritten auf 6 Punkte ausbauen. Es war einfach bewundernswert, was der ASV in diesem Spiel an Einsatz und Willenskraft ablieferte. Die wichtigen Punkte in Oppenau sind jedoch nur etwas wert, wenn es gelingt zu Hause gegen den Tabellenelften aus Fautenbach einen weiteren Dreier nachzulegen. Die Gäste müssen aufpassen, dass sie nicht noch in den Abstiegsstrudel hineingezogen werden, während der ASV den Atem von Verfolger Oberkirch im Nacken spürt. Man kann den ASV-Anhängern bereits jetzt versprechen, dass jedes der kommenden Spiele ein "kleines Endspiel" sein wird.

13.00 Uhr: **ASV Nordrach II - SV Fautenbach II**
Für die ASV-Reserve kommt es nach der Winterpause gleich knüppeldick, zuerst gab es beim Tabellenführer Oppenau verdientermaßen eine 0:5-Klatsche und nun gibt der Tabellenzweite aus Fautenbach seine Visitenkarte ab, dazwischen lag das Wiederholungsspiel gegen die Reserve des SV Berghaupten. Die Verantwortlichen des ASV haben in der Winterpause mit der Verpflichtung von Thomas Granzow als Trainer ein Zeichen gesetzt, um das Potential, das in dieser Mannschaft steckt, zu wecken und effektiver zu nutzen. Es wäre wünschenswert, wenn die ASV-Reserve mit neuer Zielsetzung in das schwere Spiel gegen den Tabellenzweiten gehen würde.

Ortenaupokal

Ausrichter des Pokalfinales 2013 ist der **FC Fischerbach**. Am Ostermontag, 01.04.2013, kommt es zu folgenden Finalspielen:
Damen: SC Hofstetten - SF Ichenheim 13:00 Uhr
Herrn: SV Oberwolfach - ASV Nordrach 15:30 Uhr
Zum Pokalspiel bietet der ASV Nordrach einen Bustransfer an. Abfahrt ist um 13:00 Uhr am Feuerwehrhaus, Rückfahrt um 18:00 Uhr in Fischerbach. Der Eigenbetrag beträgt 5,00 Upro Person. Anmeldungen nimmt Ramona Gießler Tel.: 07838 671 entgegen. Anmeldeschluss ist der 25.03.2013. Hinweis: Der Bus fährt nur bei genügend Anmeldungen. Auf zahlreiches Kommen freut sich der ASV Nordrach.

ASV-Jugend

ERGEBNISSE

C-Jugend SG Hofstetten 2 - ASV Nordrach 10:1
A-Jugend ASV Nordrach - TuS Kinzigtal 0:6
(Vorbereitungsspiel)

AKTUELL

Samstag 16.03.
E-Jgd.: ASV Nordrach - SpVgg Schiltach 13.45 Uhr
C-Jgd.: ASV Nordrach - SG Reichenbach/Gengenb. 2 15.00 Uhr
A-Jugend ASV Nordrach - SG Seelbach 18.30 Uhr

ARBEITSEINSATZ

Alle **A- und C-Jugendlichen** treffen sich am **Freitag, 15. März, um 17.00 Uhr** zum Arbeitseinsatz im Rahmen der Ortenauer Kreisputzete am Sportplatz, um rund um das Sportgelände aufzuräumen, dass sich alle Zuschauer und Spieler zur neuen Runde auf dem Sportgelände wohlfühlen und sich gerne dort treffen. Bitte bringt alle Gummistiefel mit. Nach dem Arbeitseinsatz werden wir noch gemütlich zusammensitzen. Für Verpflegung ist gesorgt.

VORANZEIGE

Samstag 23.03.
E-Jugend SSV Schwaibach - ASV Nordrach 13.45 Uhr
C-Jugend ASV Nordrach - SG Diersburg 2 15.00 Uhr
A-Jugend ASV Nordrach - SG Dörleinbach 18.30 Uhr

Kinderturnen ab 2 Jahren

Das Kinderturnen findet **DIENSTAGS** ab 16.00 Uhr in der Hansjakob-Halle statt (außer in den Ferien).
Gruppe 1: Di.: 16.00 - 17.00 Uhr: Kinder von 2 - 4 Jahren
Gruppe 2: Di.: 17.00 - 18.00 Uhr: Kinder ab 5 Jahren
Bitte entsprechend berücksichtigen und die Kinder zur passenden Gruppe vorbeibringen.

ASV Nordrach Aerobic

Montags 19 Uhr im Kindergarten.
Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

Historischer Verein Nordrach

EINLADUNG

Ausstellung von Fotos und Dokumenten zum Thema »Zwangsarbeit im Ländlichen Raum«

Zur Eröffnung der Foto-Ausstellung mit Bildern von Arbeiterinnen und Arbeitern aus Polen und der Sowjetunion während des Zweiten Weltkriegs lädt der Historische Verein und das Katholische Bildungswerk Nordrach ein am **Samstag, den 16. März 2013, um 17 Uhr in das Pfarrheim St. Marien nach Nordrach**. In der Ausstellung wird das Schicksal von vier ehemaligen Fremdarbeiter/innen mit bisher unveröffentlichten Fotos und Originalpapieren aus der damaligen Zeit dokumentiert und nacherzählt. Die Ausstellung ist geöffnet: Am Sonntag, 17.3.2013, von 10.30 bis 12.00 Uhr und von Montag, 18.3.2013, bis Freitag, 22.3.2013, täglich in der Zeit von 17 bis 19 Uhr.



Narrenzunft Nordrach

Bachputzede - Arbeitseinsatz

Am Samstag, 16.03.13, treffen wir uns um 10:00 Uhr an der Halle zum Bachputzede. Wem es nicht auf 10 Uhr reicht, kann auch nachkommen.
Putzgebiet: Richtung Kolonie ab Armbruster Zimmerei bis Junker-Säg. Denkt daran: NZ hat nicht NUR mit Fasnacht zu tun. Danke im Voraus für die fleißigen Helfer.

Die Vorstandschaft

DRK Nordrach



Sportplatzdienst am **Sonntag, 17. März**. Dienst haben von 13 bis 17 Uhr Bernd Baumann und Holger Ficht. Nächster Dienstabend für alle ist am **Freitag, 22. März**, um 20 Uhr im Dienstraum.

Die Bereitschaftleitung

Kleintierzuchtverein C 855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach



Monatsversammlung am 19.3.

Der Kleintierzuchtverein C 855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach lädt seine Mitglieder recht herzlich zur Monatsversammlung ein. Hauptsächlich die Generalversammlung, die im April stattfindet, gilt es zu besprechen. Die Fachgespräche »wie steht es um die Jungtiere, wie sieht es aus mit der sinnvollen Ernährung oder auch eine Tierbesprechung« stehen auf der Tagesordnung. Die Versammlung findet am 19. März 2013 ab 20.00 Uhr im Vereinsraum Nordrach statt.



Altenwerk Nordrach Seniorenachmittag am 20.3.

Am Mittwoch, 20. März 2013, laden wir um 14 Uhr zu einem weiteren Seniorenachmittag ins Pfarrheim ein. Wir beginnen mit einem Wortgottesdienst. Nach einer Pause mit Kaffee und Kuchen entführt uns Othmar Wolf nach Norwegen, in das Land der Fjorde. Die Frauengemeinschaft sorgt für das leibliche Wohl. Alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde sind herzlich eingeladen.

Im Namen der Vorstandschaft

Herbert Vollmer



Trachtenkapelle Nordrach Jahreskonzert am 23. März in der Hansjakob-Halle

Die Trachtenkapelle Nordrach lädt Sie herzlich ein! Am Samstag, 23. März 2013, findet in der Hansjakob-Halle Nordrach unser Frühjahrskonzert unter der Leitung unseres Dirigenten Roland Weygold statt. Das Konzert beginnt um 20 Uhr. Der Eintritt beträgt 5,00 Euro.

Wir haben für Sie wieder ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Konzertprogramm einstudiert.

Das Konzertprogramm beginnt in diesem Jahr mit der »Annen-Polka« von Johann Strauss. Der Titel Annen-Polka bezieht sich auf das in Wien sehr beliebte Annenfest anlässlich des Tages der heiligen Anna am 26. Juli. Mit den tschechisch-folkloristischen Melodien in der »Slavonic Rhapsody« und dem Erfolgsmusical »The Lion King« von Hans Zimmer, arrangiert von John Higgins, geht es weiter im Programm. Es werden Filmmelodien wie »Circle of Life«, »I just can't wait to be King« oder »Can you feel the love tonight« zu Gehör gebracht. Darauf folgen »Showtime!« von Sven van Calster und dem Konzertmarsch »Made in Europa« von Pavel Stanek.

Der zweite Teil des Frühjahrskonzertes beginnt mit dem Orginalwerk »Black Forest Fantasy« von Klaus Butterstein, einer modernen Ouvertüre. Mit der 3-sätzigen Suite »Beat, Blues and Swing«, komponiert von Koen Pletick und »Sinfonia per un adio« von dem italienischen Pianist, Komponist, Arrangeur und Dirigent Gian Piero Reverberi geht es weiter. Das Stück »Latin Winds« ist ein Bossa Nova, ein lateinamerikanischer Musikstil der einen brasilianischen Ursprung hat. Zum Abschluss des Konzertabends wird der »Washington Post Marsch« aufgeführt.

Die Trachtenkapelle Nordrach freut sich auf Ihre Unterstützung und Ihren Besuch!

Förderkreis GS Nordrach Altpapiersammlung am 23. März

Wie bekannt, findet am Samstag, 23.03.2013, die nächste Altpapiersammlung statt. Bitte stellen Sie bis 8.00 Uhr das Papier

gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand ab. Wie immer unsere Bitte an die Bewohner der Ortsteile und Seitentäler. Wenn Sie eine größere Menge Altpapier haben, rufen Sie uns bis spätestens Freitag, den 22.03.13, unter 295 (GS, auf AB sprechen) an. Wir holen dann das Papier direkt bei Ihnen ab. Im Voraus schon ganz herzlichen Dank für's Sammeln.

Förderkreis der GS Nordrach

Bildungswerk Nordrach



Lichtbildervortrag Vietnam von Nord nach Süd

Der Lichtbildervortrag »Vietnam, Traumpfade von Nord nach Süd« mit Gabi und Gerold Walter findet am Dienstag, 26. März, um 19.30 Uhr im Pfarrheim St. Marien in Nordrach statt. Vietnam hat viel zu bieten. Gabi und Gerold Walter zeigen dies mit ihrer eindrucksvollen und facettenreichen Bilderreise durch das langgestreckte Land im südchinesischen Meer. Sie zeigen die Zeugnisse alter vietnamesischer Kaiserreiche in Hué sowie das pulsierende Leben in den aufstrebenden Metropolen Hanoi und Saigon. Eine Trekkingtour führt zu den Reisterrassen im Bergland des Nordens bei Sapa. Ein weiterer Höhepunkt ist die einzigartige Schönheit der Halong-Bucht mit ihren beeindruckenden Kalkfelsen. Mit Boot und Fahrrad geht die Reise durch das Mekong-Delta. Lassen Sie sich vom Charme der bunten Märkte und einem der exotischsten und gastfreundlichsten Länder Südostasiens verzaubern.

Das Bildungswerk freut sich auf viele interessierte Besucher. Der Eintritt ist frei, um eine freiwillige Spende wird gebeten.



Landfrauen Nordrach Stammtisch am 22. März

Am 22.03.2013 treffen wir uns um 19.30 Uhr in der Repple-Mühle zu unserem Stammtisch. Es sind alle herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Frauen im ländlichen Raum – Aktiv im Netz

Frauen sind im BILDE – Präsentationen und Bildbearbeitung am PC für Einsteigerinnen

In diesem Kurs dreht sich alles um Ihre Fotos. Neben Grundlagen zur digitalen Bildbearbeitung, lernen Sie, wie das Bild in den Computer kommt, wie Sie Bilder gekonnt verwalten und den Überblick behalten. Sie erstellen eine eigene Präsentation nach dem Motto »Ein Bild sagt mehr als tausend Worte«. Sie erproben sich an der Bildbearbeitung und erfahren, wie Sie Ihre Fotos selbst drucken oder bei Bilderdiensten in Auftrag geben. Für diesen Kurs werden erste Erfahrungen mit dem Computer vorausgesetzt. Der Umgang mit Maus und Tastatur sollte bekannt sein. Der Kurs umfasst zwei Abende zu je drei Stunden, zwischen denen ein oder mehrere Tage liegen, an denen Sie das Gelernte zu Hause am Computer üben und vertiefen sollen. Der Kurs wird gefördert durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Veranstalter: Landfrauenortsverein Nordrach, Angebot nicht nur für Landfrauen! **Wann:** Samstag, 27.4.2013, von 9.30 - 12.30 Uhr; Montag, 6.5.2013, von 19.00 - 22.00 Uhr. **Wo:** Grundschule Nordrach. Begrenzt auf 10 Teilnehmerinnen. **Kursgebühren:** 40 Euro pro Teilnehmerin. **Anmeldung bei:** Martina Webering Tel.: 07838/663, info@heidenbuehl-hof.de.



Junker-Rentnerwanderung

Wir treffen uns am 20. März um 13 Uhr am Mühlbach, Sonnenparkplatz (mitten im Dorf rechts vom Bach), zur Rentnerwanderung. Einkehr beim »Biersepp« um ca. 15.30 Uhr.

Die Wanderzeit beträgt ca. 2 Stunden. Herzliche Einladung.